

Satzungsbeschluss	Geschäftsbereich	Geschäftsbereich 4 - Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	Eigenbetrieb WAW (Wasser und Abwasser Wuppertal)
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Norbert Lohmann 563 5465 563 8539 norbert.lohmann@stadt.wuppertal.de
	Datum:	20.11.2013
	Drucks.-Nr.:	VO/1110/13 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
10.12.2013	Ausschuss für Finanzen und Beteiligungssteuerung und Betriebsausschüsse APH / KIJU / WAW	Empfehlung/Anhörung
11.12.2013	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
16.12.2013	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
6. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Anschlussbeiträgen, Abwassergebühren und Kostenersatz für Grundstücksanschlüsse in der Stadt Wuppertal		

Grund der Vorlage

Anpassung der Abwassergebühren ab 01.01.2014 (Grundlage: KAG)

Beschlussvorschlag

1. Der Rat der Stadt beschließt die 6. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Anschlussbeiträgen, Abwassergebühren und Kostenersatz für Grundstücksanschlüsse in der Stadt Wuppertal vom 16.12.2008 gemäß Anlage 01.

Die Gebührenkalkulationen in den Anlagen 03 und 04 werden zur Kenntnis genommen.

2. Ergeben sich nach den Gebührenkalkulationen gegenüber den Planansätzen 2014 höhere oder neue Positionen, werden in Höhe der Abweichungen gleichzeitig die entsprechenden außer- und/oder überplanmäßigen Mittel für 2014 bewilligt. Bei Ansatzunterschreitungen werden die Mittel bei der maßgeblichen Position in Höhe des Differenzbetrages gesperrt.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Dr. Slawig
Stadtdirektor

Dölle
Betriebsleiter

Begründung

Durch die vorgeschlagene Änderung sollen die

- a) Gebühren für die Beseitigung von Schmutz- und Niederschlagswasser (§ 9 Abs. 1 bis 4)
- b) Gebühren für die Entsorgung von Schlamm aus Grundstückskläranlagen (§ 9 Abs. 5)

nach Maßgabe der Gebührenkalkulationen (Anlagen 03 und 04) der Kostenentwicklung angepasst werden.

zu a) Gebührensätze für die Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung

Grundlage der neuen Gebührensätze ist die Gebührenkalkulation gemäß Anlage 03.

Laut Anlage 3.5 steigt das Gesamtvolumen für die Abwasserbeseitigung gegenüber dem Vorjahr von rd. 109,746 Mio. EUR auf rd. 110,936 Mio. EUR (+ 1,08 %). Das an die WSW Energie und Wasser AG (WSW) gemäß Entsorgungsvertrag für die Wahrnehmung der Aufgaben der Stadtentwässerung im Jahr 2014 zu entrichtende Entgelt ist – ohne die nicht gebührenwirksamen Entgeltanteile für Sinkkästen (rd. 1,756 Mio. EUR) und Anschlussleitungen (rd. 0,275 Mio. EUR) mit rd. 61,051 Mio. EUR (+ 0,9 %) zu berücksichtigen.

Von dem Gesamtvolumen sind - nach Abzug von Überdeckungen aus den Jahren 2010 und 2011 von rd. 2,465 Mio. EUR - rd. 108,409 Mio. EUR (Vorjahr rd. 105,811 Mio. EUR) durch Schmutz- und Niederschlagswassergebühren zu decken (+ 2,46 %). Die kalkulatorischen Kosten für die der WSW beigestellten Abwasseranlagen erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr auf rd. 20,970 Mio. EUR (+ 3,06 %). Die Verzinsung des städtischen Anlagekapitals erfolgt mit 6,78 % (Vorjahr 6,88 %).

Schmutzwassergebührensätze

Der durch Schmutzwassergebühren zu deckende Anteil erhöht sich gegenüber dem Vorjahr von rd. 51,662 Mio. EUR auf rd. 52,386 Mio. EUR (+ 1,4 %). Entlastend einbezogen sind Überdeckungen aus den Jahren 2010 und 2011 von zusammen rd. 1,284 Mio. EUR. Die zu veranlagenden Schmutzwassermengen bleiben bei den Nichtmitgliedern des Wupperverbandes weitestgehend konstant (+ 0,39 %), bei den Mitgliedern ergibt sich ein Zuwachs von 6,12 %.

Der Gebührensatz für Nichtmitglieder steigt geringfügig von 2,84 EUR/m³ auf 2,85 EUR/m³ (+ 0,35 %) und der verminderte Gebührensatz für Mitglieder von 1,52 EUR/m³ auf 1,54 EUR/m³ (+ 1,32 %).

Niederschlagswassergebührensatz

Der durch Niederschlagswassergebühren zu deckende Betrag steigt von rd. 54,149 Mio. EUR auf rd. 56,023 Mio. EUR (+ 3,46 %). Entlastend einbezogen sind die Überdeckungen aus den Jahren 2010 und 2011 von zusammen rd. 1,181 Mio. EUR. Wesentlicher Grund für den Anstieg ist, dass im Jahr 2013 noch Überdeckungen von rd. 2,375 Mio. EUR eingerechnet werden konnten. Die zu veranlagenden bebauten/versiegelten Grundstücksflächen erhöhen sich um 0,43 %. Dies führt insgesamt zu einem Anstieg des Gebührensatzes von 1,93 EUR/m² auf 1,99 EUR/m² (+ 3,23 %).

Jahr	Kosten	Flächen	Gebührensatz
2005	45.936.843 EUR	24.406.553 m ²	1,88 EUR/m ²
2006	46.992.633 EUR	25.768.689 m ²	1,82 EUR/m ²
2007	46.136.757 EUR	27.082.566 m ²	1,70 EUR/m ²
2008	45.302.055 EUR	28.059.000 m ²	1,61 EUR/m ²
2009	47.138.179 EUR	27.891.764 m ²	1,69 EUR/m ²
2010	53.133.706 EUR	27.900.735 m ²	1,90 EUR/m ²
2011	52.528.210 EUR	27.636.100 m ²	1,90 EUR/m ²
2012	53.760.573 EUR	27.818.300 m ²	1,93 EUR/m ²
2013	54.148.621 EUR	28.000.000 m ²	1,93 EUR/m ²
2014	56.023.546 EUR	28.120.000 m²	1,99 EUR/m²

Belastungsvergleich mit dem Vorjahr

Der Vergleich der jährlichen Belastungen anhand verschiedener Beispielobjekte (Anlage 3.6) zeigt, dass die Jahresgebühr (Schmutz- und Regenwasser) gegenüber dem Vorjahr steigt bei einem mit

2 Personen bewohnten Reihenhaus um 5,19 EUR bzw. 2,60 EUR/Person (+ 1,2 %),
43 Personen bewohnten Hochhaus um 68,39 EUR bzw. 1,59 EUR/Person (+ 0,8 %),
3 Personen bewohnten Einfamilienhaus um 6,40 EUR bzw. 2,13 EUR/Person (+ 1,3 %),
7 Personen bewohnten Mehrfamilienhaus um 14,43 EUR bzw. 2,06 EUR/Person (+ 1,2 %).

zu b) Gebührensätze für die Entsorgung der Grundstückskläranlagen

Die Kosten für die Entleerung der Grundstückskläranlagen betragen rd. 56.361 EUR (+ 2,45 %), die veranlagungsfähigen Mengen 585 m³ (- 6,85 %). Die Gebührensätze für die Entsorgung der Grundstückskläranlagen erhöhen sich daher im Vergleich zum Vorjahr von 87,60 EUR/m³ auf 96,34 EUR/m³ (+ 9,98 %). Im Jahr davor (2012) beliefen sich die Gebührensätze auf 92,63 EUR/m³. (Anlage 04)

Die neuen Gebührensätze gelten ab 01.01.2014

Demografie-Check

entfällt

Anlagen

- Anlage 01 - 6. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Anschlussbeiträgen, Abwassergebühren und Kostenersatz für Grundstücksanschlüsse in der Stadt Wuppertal
- Anlage 02 - Synopse „Satzung über die Erhebung von Anschlussbeiträgen, Abwassergebühren und Kostenersatz für Grundstücksanschlüsse in der Stadt Wuppertal“
- Anlage 03 - Gebührenbedarfsberechnung für die Beseitigung von Schmutz- und Regenwasser
- Anlage 04 - Gebührenbedarfsberechnung für die Entleerung von Grundstückskläranlagen